

Familienförderung

Die Familienförderung richtet sich nach der jeweiligen Familiensituation, wobei die Antragstellung bis zur Erteilung der Fertigstellungsmeldung erfolgen kann.

Die Förderung besteht in einer Erhöhung der Basisförderung (ein 27,5 jähriges mit 1% verzinstes rückzahlbares Landesdarlehen) nach Punktesystem und kann nur gewährt werden wenn die ökologischen Mindeststandards gem. Punktesystem eingehalten werden.

So viel Förderung gibt es:

€ 4.000,- für Jungfamilien (das sind Familien mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Kind, wobei ein Lebenspartner das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sowie Einzelpersonen bis zum 35. Lebensjahr mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Kind)

€ 6.000,- für das erste zum Haushalt gehörende versorgungsberechtigte Kind

€ 8.000,- für das zweite zum Haushalt gehörende versorgungsberechtigte Kind

€ 10.000,- ab dem dritten zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Kind sowie für jedes weitere Kind

€ 10.000,- für jedes behinderte Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird

€ 7.500,- für Einzelpersonen oder Familien, bei denen ein Familienmitglied eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 55 % aufweist, oder wenn ein Anspruch auf Pflegegeld ab der Höhe der Stufe II besteht.

Für die bis jetzt genannten Punkte kann bis zur Fertigstellungsmeldung eine Aufstockung des Darlehens beantragt werden.

Das heißt: Eine Jungfamilie mit einem Kind (Familienförderung € 10.000,-, bereits bewilligt) bekommt während der Bauphase Zuwachs. Für das 2. Kind kann nun eine Aufstockung beantragt werden. Dadurch erhält die Familie ein zusätzliches Darlehen von € 8.000,-.

Arbeitnehmerförderung

€ 2.500,- für Arbeitnehmer, die seit mindestens drei Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und in den letzten 15 Monaten vor Einreichung des Antrages mindestens 12 Monate unselbstständig erwerbstätig waren.